

Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg
PKA-Ausbildung
Villastraße 1
70190 Stuttgart

Anschrift | Stempel der Apotheke

Datum

Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung

Die Ausbildungsdauer zur:zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten beträgt nach der Berufsausbildungsverordnung 36 Monate. In besonderen Fällen kann diese Ausbildungsdauer insgesamt um maximal 18 Monate verkürzt werden, wenn mehrere, verschiedene Verkürzungsgründe vorliegen.

Der Antrag soll bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch so rechtzeitig beantragt werden, dass nach der Verkürzung noch mindestens ein Jahr Ausbildungsdauer verbleibt.

Hiermit wird folgender Antrag gestellt:

- ☐ Verkürzung der Ausbildungsdauer zum Ausbildungsbeginn um _____ Monate aufgrund folgender Vorbildung/-en (beglaubigte Kopie/-n beifügen) gem. Beschluss des Berufsbildungsausschusses:
- ☐ Mittlere Reife, Werk-, Realschulabschluss, Berufskolleg I (max. 6 Monate)
 - ☐ Abitur (Hochschulreife), Fachabitur (Fachhochschulreife) (max. 12 Monate)
 - ☐ Abgeschlossene Berufsausbildung (max. 12 Monate)
 - ☐ Abgeschlossene Berufsfachschule im kaufm. Bereich, Ernährung und Gesundheit (6 oder 12 Monate)
 - ☐ Vorangegangene Ausbildungszeiten in einem kaufm. oder Gesundheitsberuf (6 oder 12 Monate)
 - ☐ Einschlägige Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrungen im PKA-Berufsfeld (6 oder 12 Monate)
- ☐ Verkürzung der Ausbildungsdauer zum Ausbildungsbeginn um 12 Monate aufgrund einer Umschulung über die Agentur für Arbeit bzw. die Deutsche Rentenversicherung (Bescheid beifügen)
- ☐ Verkürzung der Ausbildungsdauer während der Ausbildung am Ende des 2. Lehrjahres um _____ Monate (max. 6 Monate) aufgrund guter Leistungen mit folgenden Unterlagen:
- ☐ Antrag auf Prüfungszulassung mit allen nötigen Unterlagen
 - ☐ Gute Beurteilung der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
 - ☐ Notendurchschnitt der Kompetenzfächer beträgt im letzten Zeugnis max. 2,0

Unterschrift der:des Apothekenleiters:in

Unterschrift der:des Auszubildenden